

RECHNUNGSABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2025

der

UNIVERSITÄT WIEN

INHALTSVERZEICHNIS

Bilanz zum 31.12.2025	3
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1.1. – 31.12.2025	5
Angaben und Erläuterungen	7
I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	12
Anhang	

BILANZ ZUM 31.12.2025

AKTIVA in EUR	31.12.2025	31.12.2024
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	2.355.362,89	3.277.712,57
<i>davon entgeltlich erworben</i>	<i>2.355.362,89</i>	<i>3.277.712,57</i>
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	2.355.362,89	3.277.712,57
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund		
a) davon Grundwert	10.230.000,00	10.230.000,00
b) davon Gebäudewert	69.329.735,34	76.437.147,22
2. Technische Anlagen und Maschinen	68.272.077,69	63.738.636,42
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	15.830.421,61	15.806.389,43
4. Sammlungen	17.236.722,33	17.114.452,19
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.318.369,98	38.198.562,12
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	15.832.769,75	5.243.355,79
Summe Sachanlagen	238.050.096,70	226.768.543,17
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	22.031.699,42	22.082.054,63
2. Ausleihungen an Rechtsträger, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	450.000,00	150.000,00
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	201.064.501,95	133.112.042,11
Summe Finanzanlagen	223.546.201,37	155.344.096,74
Summe Anlagevermögen	463.951.660,96	385.390.352,48
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Betriebsmittel	82.543,24	83.867,82
2. Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter	4.029.580,79	3.366.857,77
Summe Vorräte	4.112.124,03	3.450.725,59
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Leistungen	4.963.068,28	4.982.723,09
2. Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	349.594,32	307.244,49
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	26.001.390,74	17.451.488,69
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.314.053,34	22.741.456,27
III. Wertpapiere	11.054.305,67	0,00
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	72.795.119,39	97.665.115,54
Summe Umlaufvermögen	119.275.602,43	123.857.297,40
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.361.852,85	7.934.141,86
Summe Aktiva	591.589.116,24	517.181.791,74

BILANZ ZUM 31.12.2025

PASSIVA in EUR	31.12.2025	31.12.2024
A. Eigenkapital		
1. Universitätskapital	124.156.521,16	124.156.521,16
2. Rücklagen	26.406.267,60	26.581.267,60
3. Bilanzgewinn	7.690.130,19	6.000.905,13
<i>davon Gewinnvortrag</i>	<i>6.000.905,13</i>	<i>6.226.845,27</i>
Summe Eigenkapital	158.252.918,95	156.738.693,89
B. Investitionszuschüsse	83.711.605,82	64.902.881,66
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	15.887.636,00	16.402.892,00
2. Sonstige Rückstellungen	85.320.907,70	77.971.737,02
Summe Rückstellungen	101.208.543,70	94.374.629,02
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	114.059.008,01	101.806.078,79
<i>davon von den Vorräten absetzbar</i>	<i>4.029.580,79</i>	<i>2.860.107,57</i>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.108.931,43	34.515.795,98
3. Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	77.143,29	191.971,05
4. Sonstige Verbindlichkeiten	30.561.815,72	28.616.933,99
Summe Verbindlichkeiten	179.806.898,45	165.130.779,81
E. Rechnungsabgrenzungsposten	68.609.149,32	36.034.807,36
Summe Passiva	591.589.116,24	517.181.791,74

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM 1.1. – 31.12.2025

In EUR	2025	2024
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	699.738.753,70	658.134.785,77
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	19.157.230,65	18.330.748,06
c) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	8.799.625,74	7.798.391,70
d) Erlöse gemäß § 27 UG	111.017.269,82	94.655.694,70
e) Kostenersätze gemäß § 26 UG	27.806.845,05	36.351.010,42
f) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	33.620.056,71	32.808.609,92
<i>davon sonstige Erlöse von Bundesministerien</i>	<i>5.621.997,08</i>	<i>4.665.375,13</i>
	900.139.781,67	848.079.240,57
2. Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	662.723,02	-1.122.747,80
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	12.439,70	12.304,15
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	377.353,59	196.376,22
c) Übrige	12.190.792,80	10.337.665,05
<i>davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen</i>	<i>10.009.330,33</i>	<i>7.727.670,83</i>
	12.580.586,09	10.546.345,42
4. Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Aufwendungen für Sachmittel	-8.513.776,48	-8.022.346,65
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.509.727,31	-3.428.625,32
	-13.023.503,79	-11.450.971,97
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-449.333.322,40	-428.059.969,24
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamt*innen</i>	<i>-28.528.791,97</i>	<i>-35.401.266,26</i>
b) Aufwendungen für Lehre gemäß den Verwendungskategorien 17 und 18 UHSBV	-25.719.304,53	-24.407.501,96
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-915.388,12	-1.197.922,29
d) Aufwendungen für Altersversorgung	-17.424.177,40	-16.296.758,68
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamt*innen</i>	<i>-200.147,44</i>	<i>-242.244,00</i>
e) Aufwendungen für Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-110.650.549,84	-104.487.905,37
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamt*innen</i>	<i>-8.392.989,56</i>	<i>-9.938.124,90</i>
<i>davon Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen</i>	<i>-6.323.462,38</i>	<i>-5.843.212,91</i>
	-604.042.742,29	-574.450.057,54
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-43.892.110,13	-42.004.744,52
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen	-507.873,50	-937.954,57
b) Übrige	-256.609.972,21	-234.581.357,05
	-257.117.845,71	-235.519.311,62
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7	-4.693.111,14	-5.922.247,46

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM 1.1. – 31.12.2025

In EUR	2025	2024
9. Erträge aus Finanzmitteln und Beteiligungen	7.949.640,06	8.807.459,82
10. Aufwendungen aus Finanzmitteln und aus Beteiligungen	-148.155,39	-40.879,09
davon aus außerplanmäßigen Abschreibungen	-144.589,36	-34.138,66
11. Zwischensumme aus Z 9 bis 10	7.801.484,67	8.766.580,73
12. Ergebnis vor Steuern	3.108.373,53	2.844.333,27
13. Steuern vom Ertrag	-1.594.148,47	-1.718.273,41
14. Jahresüberschuss	1.514.225,06	1.126.059,86
15. Auflösung von Rücklagen	500.000,00	0,00
16. Zuweisung zu Rücklagen	-325.000,00	-1.352.000,00
17. Gewinnvortrag	6.000.905,13	6.226.845,27
18. Bilanzgewinn	7.690.130,19	6.000.905,13

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Rechnungsabschluss der Körperschaft öffentlichen Rechts „Universität Wien“ (in der Folge kurz „Universität“ genannt) zum 31. Dezember 2025 wurde unter Beachtung der Bestimmungen des Universitätsgesetzes, der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten sowie der für Universitäten sinngemäß anzuwendenden Bestimmungen des ersten Abschnitts des dritten Buchs des Unternehmensgesetzbuchs in der jeweils geltenden Fassung aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses 2025 wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln sowie die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet und von einer Fortführung des Universitätsbetriebs ausgegangen, da in § 12 UG eine Finanzierungsverpflichtung des Bundes normiert ist.

1. Anlagevermögen

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige lineare Abschreibung, bilanziert. Dabei wurden folgende Abschreibungssätze angewendet:

- Datenverarbeitungsprogramme 3 - 10 Jahre
- Nutzungsrechte (Glasfaserkabel) 10 – 20 Jahre

Im Falle von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

1.2. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten bzw. zu Herstellungskosten und der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr planmäßig fortgeführten linearen Abschreibung bewertet, wobei folgende Abschreibungssätze angewendet wurden:

- Bebaute Grundstücke 10 – 47 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen 5 – 10 Jahre
- EDV-Anlagen 4 Jahre
- Laboreinrichtungen 10 Jahre
- Hörsaal- und Unterrichtsraumausstattung 5 – 10 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 4 – 10 Jahre

Baukostenzuschüsse werden in der Position Grundstücke, Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund ausgewiesen und über die Laufzeit des Kündigungsverzichts im Mietvertrag abgeschrieben.

Die Bewertung von wissenschaftlicher Literatur und anderen wissenschaftlichen Datenträgern erfolgt unter Anwendung der Bestimmung des § 7 Abs. 2 Univ. RechnungsabschlussVO, ebenso die laufende Jahresabschreibung. Für Bestände vor 1999 wurde ein Erinnerungswert von 1 Euro je Band angesetzt.

Die Bewertung von Sammlungen, welche sich im Eigentum der Universität befinden, erfolgte auf Basis von Bewertungen von Sachverständigen der Universität, wobei dem Grundsatz der Vorsicht besondere Bedeutung zugemessen wurde.

High-End-Forschungsgeräte unterliegen einem schnellen technischen Wandel und weisen eine hohe Wertminderung zu Beginn der Nutzungsdauer auf. Für diese Geräte kommt eine degressive Abschreibung bei einer Nutzungsdauer von 5 Jahren zur Anwendung.

Anlagen mit einem Anschaffungswert von EUR 1.000,00 bis EUR 1.500,00 werden als geringwertige Vermögensgegenstände behandelt und im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben (siehe II/1. Entwicklung des Anlagevermögens).

Im Jahr 2025 wurden im Rahmen der rollierenden Inventur Anlageninventuren des Sachanlagevermögens der Evangelisch-Theologischen Fakultät, der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, der Stabstellen Berufungsservice und Interne Revision, der besonderen Einrichtung für Qualitätssicherung, der DLE Zentraler Informatikdienst und eines Teils der DLE Raum- und Ressourcenmanagement durchgeführt. Im Zuge dieser Bestandsaufnahmen wurden insbesondere nicht mehr genutzte EDV-Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung aus dem Anlagevermögen ausgeschieden, die aufgrund von Defekten oder technologischem Wandel nicht mehr verwendet wurden. Die Anschaffungskosten der aufgrund der Inventur ausgeschiedenen Anlagen betrugen EUR 5.683.811,96; diese Anlagen wiesen einen Buchwert in Höhe von EUR 37.123,65 auf.

2. Finanzanlagen

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Bei nachhaltigen und wesentlichen Wertminderungen werden niedrigere Werte angesetzt.

Die Wertpapierbestände werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder – falls ihnen ein niedrigerer Wert beizumessen ist – mit diesem bewertet.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere bestehen überwiegend aus Anleihen, Aktien, Anleihefonds und Mischfonds und sind der Deckung der langfristigen Verbindlichkeiten gewidmet. Die Bewertung der Anleihen, die bis zur Tilgung gehalten werden (held to maturity), sowie des ausschließlich aus held-to-maturity Anleihen bestehenden Anleihefonds GF 401 erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Alle anderen Wertpapiere sind Investmentfondsveranlagungen sowie Aktien (aus der Verwertung einer Patentfamilie), für die ebenfalls das gemilderte Niederstwertprinzip gemäß § 204 Abs. 2 UGB angewandt wird.

Ausschüttungsgleiche Erträge der Fonds werden gemäß AFRAC-Stellungnahme 14 aktiviert, sodass die Anschaffungskosten um die ausschüttungsgleichen Erträge aufgestockt werden. Der solcherart ermittelte Buchwert wird zum Bilanzstichtag auf mögliche Wertminderungen untersucht.

3. Vorräte – noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter

Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter resultieren aus laufenden Auftragsforschungsprojekten im Sinne des § 27 UG und wurden zu Herstellungskosten bewertet. Gemäß § 203 Abs. 3 UGB wurden bei der Bewertung angemessene Teile der Gemeinkosten angesetzt.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden gemäß dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Falls Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit bestanden, wurden Wertberichtigungen gebildet.

5. Wertpapiere im Umlaufvermögen

Die Wertpapiere im Umlaufvermögen bestehen zur Gänze aus festverzinslichen Bundesschatzveranlagungen. Sie werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen und gemäß dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt.

6. Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten setzen sich aus Termineinlagen und Bankguthaben zusammen und wurden zum Nominalwert ausgewiesen. Die Bewertung der Fremdwährungsbeträge erfolgte zu Bilanzstichtagskursen.

7. Rückstellungen

7.1. Rückstellungen für Abfertigungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen wurden für die sich nach den gesetzlichen Bestimmungen ergebenden Ansprüche bestimmter Gruppen von Arbeitnehmer*innen der Universität gebildet. Die Ermittlung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels Teilwertverfahren unter Anwendung einer Gehaltssteigerung von 1,65 % für 2026 und einem langfristigen Gehaltstrend von 1,90 %, eines Rechnungszinssatzes von 2,19 % (Verwendung eines 7-jährigen Durchschnittszinssatzes für eine Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank) und eines Fluktuationsabschlags auf Basis der Austritte. Das Pensionsantrittsalter wurde für Frauen mit 61,3 Jahren / für Männer mit 64,4 Jahren angenommen.

Im Vorjahr erfolgte die Ermittlung unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,94 % und einem zu Grunde gelegten Pensionsantrittsalter von 60,9 Jahren für Frauen / 64,2 Jahren für Männer sowie eines Fluktuationsabschlags auf Basis der Austritte. Die Rückstellung sinkt im Vergleich zum Vorjahr um EUR 515.256,00. Für Beamt*innen wurde auf Grund der geringen Wahrscheinlichkeit von Abfertigungszahlungen keine Rückstellung gebildet.

7.2. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube wurde auf Basis der Meldung aller Mitarbeiter*innen zum Bilanzstichtag berechnet. Für die Valorisierung der nicht konsumierten Urlaubstage wird seit 2024 ein individueller Teiler (Tage / Monat) je Person zu Grunde gelegt.

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder für Beamt*innen und Vertragsbedienstete wurde für die sich nach den Bestimmungen des GehG und VBG ergebenden Ansprüche der Dienstnehmer*innen der Universität gebildet. Nach 25 Dienstjahren besteht Anspruch auf eine Jubiläumszuwendung in Höhe des 2-fachen Monatsgehalts, nach 40 vollendeten Dienstjahren in Höhe des 4-fachen Monatsgehalts. Zudem kann eine Zuwendung in Höhe des 4-fachen Monatsgehalts gewährt werden, wenn Dienstnehmer*innen nach 35 Dienstjahren aus dem Dienststand ausscheiden und spätestens am Tag des Ausscheidens das 65. Lebensjahr vollendet haben. Die Ermittlung der Rückstellung für Jubiläumsgelder erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels Teilwertverfahren unter Anwendung einer Gehaltssteigerung von 1,65 % für 2026 und einem langfristigen Gehaltstrend von 1,90 %, eines Rechnungszinssatzes von 2,19 % (Verwendung eines 7-jährigen Durchschnittszinssatzes für eine Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank) und eines Fluktuationsabschlags auf Basis der Austritte. Das Pensionsantrittsalter wurde für Frauen mit 61,3 Jahren / für Männer mit 64,4 Jahren angenommen. Im Vorjahr erfolgte die Ermittlung unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,94 % und einem zu Grunde gelegten Pensionsantrittsalter von 60,9 Jahren für Frauen / 64,2 Jahren für Männer sowie eines Fluktuationsabschlags auf Basis der Austritte.

Gemäß den Regelungen der Betriebsvereinbarung „Jubiläumstage“ stehen dem Kollektivvertrag unterliegende Arbeitnehmer*innen aus Anlass einer langjährigen Betriebszugehörigkeit Jubiläumstage in Form einer bezahlten Jubiläumsfreistellung zu. Bei Vollendung einer 10-jährigen Zugehörigkeit steht ein einmaliger Anspruch auf zwei Jubiläumstage, nach 20-jähriger ein einmaliger Anspruch auf 3 Jubiläumstage und nach 30-jähriger Betriebszugehörigkeit ein einmaliger Anspruch auf 4 Jubiläumstage zu. Für die solcherart entstehenden Ansprüche der Arbeitnehmer*innen wurde eine Rückstellung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet.

Die Betriebsvereinbarung über die Gewährung einer besonderen Zuwendung für die dem Kollektivvertrag unterliegende Arbeitnehmer*innen regelt die Auszahlung einer Zulage für Mitarbeiter*innen des allgemeinen Universitätspersonals bei Erreichen der Stufe 3 der jeweiligen Verwendungsgruppe. Nachdem diese Zulage auf die Remuneration einer bestimmten Seniorität abzielt und unabhängig von der Verweildauer an der Universität gewährt wird, wird für diesen Sachverhalt keine Rückstellung gebildet. Die Betriebsvereinbarung enthält allerdings eine Übergangsbestimmung im Falle eines Pensionsantrittes vor dem 31.12.2032, gemäß der Arbeitnehmer*innen, die bei Inkrafttreten der Betriebsvereinbarung ein aufrechtes Arbeitsverhältnis hatten und vor dem 31.12.2032 ihre Pension antreten, die Anteile der verbleibenden Restdauer der Bezugsphase im Zuge der Endabrechnung des Arbeitsverhältnisses abgegolten werden. Für diese Ansprüche wurde im Rechnungsabschluss eine Rückstellung gebildet.

Für die Herstellung eines ASchG-konformen Zustandes, für die Schaffung von Barrierefreiheit, für Brandschutzmaßnahmen und für Maßnahmen für unterlassene Instandhaltung besteht eine Rückstellung für nicht aktivierungspflichtige Aufwendungen, da die Sanierungsverpflichtung den Mieter trifft. Die Neubewertung der Rückstellung erfolgt auf Basis einer jährlichen Evaluierung der laufenden und geplanten Maßnahmen.

Der Kollektivvertrag sieht eine beitragsorientierte Pensionskassa für Angestellte der Universität vor. Beitragszahlungen werden laufend geleistet, wenn Arbeitnehmer*innen länger als 24 Monate ununterbrochen in einem Arbeitsverhältnis zur Universität stehen. Für die ersten 24 Monate eines Arbeitsverhältnisses stehen Pensionskassenbeiträge zu; sie werden allerdings erst nach Ablauf der 24 Monate im Wege einer Einmalzahlung an die Pensionskassa überwiesen und während dieses Zeitraums rückgestellt.

Für Drohverluste bei Projekten gemäß § 27 UG werden Rückstellungen gebildet, die auf einer Risikoabschätzung der einzelnen Forschungsprojekte beruhen.

Für rechtliche Risiken wurde bereits in den vergangenen Jahren eine Rückstellung gebildet. Diese Rückstellung wurde im Jahr 2025 aktualisiert und entsprechend neuer Einschätzungen angepasst.

Die übrigen Rückstellungen wurden entsprechend § 211 Abs. 1 UGB unter Bedachtnahme des bestmöglichen Schätzwertes in der Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet.

8. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Entwicklung des Anlagevermögens

In EUR	Anschaffungs- und Herstellkosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwert		
	01.01.2025	Zugang	Abgang	Umbuchung / Umgliederung	31.12.2025	01.01.2025	Abschreibungen	Zuschreibungen	Abgänge	Umbuchung / Umgliederung	31.12.2025	01.01.2025	31.12.2025
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Konzessionen und ähnliche Rechte	32.162.987,39	203.925,09	1.925.621,70	0,00	30.441.290,78	28.885.274,82	1.126.274,77	0,00	-1.925.621,70	0,00	28.085.927,89	3.277.712,57	2.355.362,89
davon entgeltlich erworben	32.162.987,39	203.925,09	1.925.621,70	0,00	30.441.290,78	28.885.274,82	1.126.274,77	0,00	-1.925.621,70	0,00	28.085.927,89	3.277.712,57	2.355.362,89
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	32.162.987,39	203.925,09	1.925.621,70	0,00	30.441.290,78	28.885.274,82	1.126.274,77	0,00	-1.925.621,70	0,00	28.085.927,89	3.277.712,57	2.355.362,89
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund													
a) Grundwert	10.230.000,00	0,00	0,00	0,00	10.230.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.230.000,00	10.230.000,00
b) Gebäudewert	187.017.262,71	2.021.341,41	14.482,01	116.325,09	189.140.447,20	110.580.115,49	9.243.626,07	0,00	-13.029,70	0,00	119.810.711,86	76.437.147,22	69.329.735,34
2. Technische Anlagen und Maschinen	214.120.111,48	18.690.028,96	830.683,52	957.348,32	232.936.805,24	150.381.475,06	15.012.009,27	0,00	-728.756,78	0,00	164.664.727,55	63.738.636,42	68.272.077,69
davon Geringwertige Wirtschaftsgüter	438.763,98	213.525,84	0,00	0,00	652.289,82	438.763,98	213.525,84	0,00	0,00	0,00	652.289,82	0,00	0,00
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	114.407.025,66	3.375.740,37	0,00	0,00	117.782.766,03	98.600.636,23	3.351.708,19	0,00	0,00	0,00	101.952.344,42	15.806.389,43	15.830.421,61
4. Sammlungen	18.384.652,19	122.270,14	0,00	0,00	18.506.922,33	1.270.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.270.200,00	17.114.452,19	17.236.722,33
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	153.558.412,95	14.329.350,43	4.237.720,65	3.988.059,02	167.638.101,75	115.359.850,83	15.158.491,83	0,00	-4.198.610,89	0,00	126.319.731,77	38.198.562,12	41.318.369,98
davon Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.134.336,38	1.260.687,03	16.502,58	0,00	3.378.520,83	2.134.336,38	1.260.687,03	0,00	16.502,58	0,00	3.378.520,83	0,00	0,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	5.243.355,79	15.651.146,39	0,00	-5.061.732,43	15.832.769,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.243.355,79	15.832.769,75
Summe Sachanlagen	702.960.820,78	54.189.877,70	5.082.886,18	0,00	752.067.812,30	476.192.277,61	42.765.835,36	0,00	-4.940.397,37	0,00	514.017.715,60	226.768.543,17	238.050.096,70
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	22.908.288,83	4.000,00	2.800,00	0,00	22.909.488,83	826.234,20	51.555,21	0,00	0,00	0,00	877.789,41	22.082.054,63	22.031.699,42
2. Beteiligungen mit BV	150.000,00	300.000,00	0,00	0,00	450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	450.000,00
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	133.360.871,30	101.024.216,37	33.151.125,66	0,00	201.233.962,01	248.829,19	93.034,15	172.403,28	0,00	0,00	169.460,06	133.112.042,11	201.064.501,95
Summe Finanzanlagen	156.419.160,13	101.328.216,37	33.153.925,66	0,00	224.593.450,84	1.075.063,39	144.589,36	172.403,28	0,00	0,00	1.047.249,47	155.344.096,74	223.546.201,37
Summe Anlagevermögen	891.542.968,30	155.722.019,16	40.162.433,54	0,00	1.007.102.553,92	506.152.615,82	44.036.699,49	172.403,28	-6.866.019,07	0,00	543.150.892,96	385.390.352,48	463.951.660,96

2. Beteiligungen

Die Universität hält zum 31.12.2025 an folgenden Gesellschaften direkte Beteiligungen:

Beträge in EUR	Beteiligungshöhe zum 31.12.2025	Eigenkapital ¹⁾ zum 31.12.2025	Buchwert zum 31.12.2025
Beteiligungen im Bereich Service und Dienstleistungen			
Innovationszentrum Universität Wien GmbH, Wien	100,00%	4.487.882,90	209.124,82
UNIPOINT Karriereservice Universität Wien GmbH, Wien	74,99%	551.733,90	184.321,00
Advanced Computing Austria ACA GmbH, Wien	35,00%	173.377,49	12.250,00
Acomarket GmbH, Wien	11,10%	506.883,46	20.000,00
Beteiligungen im Bereich Wissenschaftlicher Kooperationen			
Max Perutz Labs Support GmbH, Wien	60,00%	5.572.017,66	3.343.210,59
WasserCluster Lunz Biologische Station GmbH, Lunz/See	33,33%	345.674,05	11.700,00
Science Communication Center SCC Errichtungs- und Vermietungs-GmbH, Wien	33,33%	22.000,00	4.000,00
Vienna Biocenter Core Facilities GmbH, Wien	15,00%	67.497,98	5.250,00
Immobilienbeteiligungen			
Rossauer Lände 3 Immobilienprojektentwicklung GmbH, Wien	50,00%	21.112.494,40	11.500.000,00
Kolingasse 14-16 Liegenschaftsverwaltungs GmbH, Wien	45,00%	16.507.039,49	5.226.842,01
Beteiligungen im Bereich der Verwertung			
VASP Software GmbH, Wien	30,00%	6.850.938,85	1.515.000,00

¹⁾ Eigenkapital ohne Investitionszuschüsse

Der Beteiligungsansatz an der Max Perutz Labs Support GmbH wurde aufgrund des negativen Jahresergebnisses 2025 um EUR 51.555,21 außerplanmäßig abgeschrieben.

Trotz eines positiven Jahresergebnisses im Geschäftsjahr 2025 liegt der Beteiligungsansatz der Rossauer Lände 3 Immobilienprojektentwicklung GmbH zum Bilanzstichtag unter dem anteiligen Eigenkapital der Gesellschaft. Von einer Abwertung des Beteiligungsansatzes wird abgesehen, weil in der Gesellschaft ausreichend stille Reserven bestehen. Diese ergeben sich aus einer im Dezember 2025 durchgeführten Aktualisierung des Wertermittlungsgutachtens der von der Gesellschaft gehaltenen Liegenschaft.

In der Leistungsvereinbarung 2025-27 ist die Errichtung eines Austrian Science Communication Centers (ASCC) in Kooperation mit der ÖAW und der TU Wien als zentrales Vorhaben einer neuen Form von Wissenschaftskommunikation verankert. Gegenstand der im Rechnungsjahr gegründeten Science Communications Center Errichtungs- und Vermietungs-GmbH sind der Betrieb bzw. die Verpachtung der gastronomischen Flächen sowie die Vermietung von Flächen für Events/Veranstaltungen.

Die gem. § 11 Abs 2 Z 5 Univ.RechnungsabschlussVO zu berichtenden Unternehmens- und Finanzzahlen für direkte und indirekte Beteiligungen mit einem Beteiligungsansatz größer 20% werden in der Anlage des Rechnungsabschlusses ausgewiesen.

3. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

In EUR	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
1. Forderungen aus Leistungen	4.963.068,28	0,00	0,00	4.963.068,28
<i>Vorjahr:</i>	<i>4.982.723,09</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>4.982.723,09</i>
2. Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	349.594,32	0,00	0,00	349.594,32
<i>Vorjahr:</i>	<i>307.244,49</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>307.244,49</i>
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	25.991.642,73	9.748,01	0,00	26.001.390,74
<i>Vorjahr:</i>	<i>17.441.163,88</i>	<i>10.324,81</i>	<i>0,00</i>	<i>17.451.488,69</i>
Summe Forderungen	31.304.305,33	9.748,01	0,00	31.314.053,34
<i>Vorjahr:</i>	<i>22.731.131,46</i>	<i>10.324,81</i>	<i>0,00</i>	<i>22.741.456,27</i>

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind Forderungen aus Forschungsförderprojekten in Höhe von EUR 18.868.210,47 (VJ: EUR 12.023.204,31) enthalten: sie werden für laufende Förderprojekte gebildet, wenn die Aufwendungen die bereits geleisteten Förderungen übersteigen und entsprechende Förderzusagen bestehen.

Darüber hinaus enthalten die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände Zinserträge in Höhe von EUR 3.123.738,80 (VJ: EUR 2.408.777,43), die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus dem erhöhten Veranlagungsvolumen in Wertpapieren des Anlagevermögens.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position umfasst Zahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für die Folgejahre sind. Dabei handelt es sich u.a. um Lizenzgebühren und Aufwendungen für Zeitschriften und wissenschaftliche Datenbanken, die im Vorhinein für das Folgejahr zu zahlen sind.

5. Eigenkapital

in EUR	Saldo aus der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2004	Rücklagen	Ergebnisvortrag	Jahresergebnis	Summe
Stand am 31.12.2024	124.156.521,16	26.581.267,60	6.226.845,27	-225.940,14	156.738.693,89
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	-225.940,14	225.940,14	0,00
Auflösung	0,00	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00
Zuführung	0,00	325.000,00	0,00	0,00	325.000,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	1.689.225,06	1.689.225,06
Stand am 31.12.2025	124.156.521,16	26.406.267,60	6.000.905,13	1.689.225,06	158.252.918,95

Das Eigenkapital ist im Jahr 2025 im Ausmaß des Jahresüberschusses von EUR 1.514.225,06 gestiegen. Auf Basis eines entsprechenden Beschlusses des Rektorats wurde die Rücklage ACONet im Ausmaß von EUR 325.000,00 erhöht. Die Rücklage für Anreizsetzungen in der Forschung wurde im Ausmaß von EUR 500.000,00 aufgelöst.

Aufgrund des rechtlichen Status als juristische Person des öffentlichen Rechts gem. § 4 UG in Verbindung mit § 15 UG erfolgt keine Ausschüttung, weshalb der gesamte Jahresüberschuss dem Bilanzgewinn bzw. den Rücklagen zugeführt wird.

6. Rücklagen

in EUR	01.01.2025	Zuweisung	Auflösung	31.12.2025
I. Rücklage für Maßnahmen/Projekte Leistungsvereinbarung	17.492.967,60	0,00	0,00	17.492.967,60
II. Rücklage für Innovationsfonds	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00
III. Rücklage ACONet	4.288.300,00	325.000,00	0,00	4.613.300,00
IV. Rücklage Anreizmittel Forschung	2.800.000,00	0,00	500.000,00	2.300.000,00
Summe Rücklagen	26.581.267,60	325.000,00	500.000,00	26.406.267,60

Die Rücklage für Maßnahmen/Projekte Leistungsvereinbarung ist für in Planung bzw. in Realisierung befindliche Bau- und Sanierungsprojekte, aber auch anderen Vorhaben der Leistungsvereinbarung gewidmet.

Die Rücklage für den Innovationsfonds dient der Finanzierung von Maßnahmen im Bereich des Wissens- und Technologietransfers.

Die Rücklage für den Bereich ACONet dient insbesondere als Vorsorge für die Sicherstellung einer state-of-the-art Infrastruktur für das österreichische Hochleistungs-Datennetz für gemeinnützige Einrichtungen in Wissenschaft, Forschung, Bildung und Kultur. Im Jahr 2025 wurde die Rücklage im Ausmaß von EUR 325.000,00 erhöht.

Die Rücklage Anreizmittel Forschung betrifft freie Drittmittel, die Forschungsprojektleiter*innen als Reserve für künftige Forschungsaktivitäten zur Verfügung stehen. Im Jahr 2025 wurde die Rücklage um EUR 500.000,00 aufgelöst.

Alle Rücklagen sind zum Stichtag liquiditätsmäßig bedeckt.

7. Investitionszuschüsse

In EUR	01.01.2025	Zuweisung	Auflösung	31.12.2025
I. Projekte Leistungsvereinbarung	49.034.631,44	14.329.632,53	4.592.277,97	58.771.986,00
II. Hochschulraum-Strukturmittel	2.153.962,67	1.360.761,93	1.043.613,56	2.471.111,04
III. Forschungsförderung § 27 UG	12.399.932,61	13.108.926,87	4.080.656,47	21.428.203,01
IV. Forschungsförderung § 26 UG (FWF)	719.162,50	18.733,16	208.312,51	529.583,15
V. Übrige Investitionskostenzuschüsse	595.192,44	0,00	84.469,82	510.722,62
Summe Investitionszuschüsse	64.902.881,66	28.818.054,49	10.009.330,33	83.711.605,82

Die Zuweisungen von Investitionszuschüssen für aus Mitteln der Leistungsvereinbarung finanzierte Projekte beinhalten im Jahr 2025 die erste von zwei Raten eines Baukostenzuschusses für den Umbau der Büchertürme im Hauptgebäude der Universität.

Die Investitionszuschüsse aus Forschungsförderung § 26 UG (FWF) betreffen ausschließlich Anschaffungen von Geräten aus Mitteln des FWF. Investitionszuschüsse aus Forschungsförderung § 27 sind auf Geräteanschaffungen im Rahmen von Drittmittelprojekten gemäß § 27 zurückzuführen. Im Jahr 2025 betrafen die Zuweisungen im Bereich der Forschungsförderung § 27 insbesondere die Anschaffung eines hochauflösenden Elektronenmikroskops und des Supercomputer-Clusters MUSICA.

Nicht zugewiesene Investitionskostenzuschüsse liegen nicht vor, da die Zuweisung erst mit Widmung für spezifische Investitionen erfolgt.

8. Rückstellungen

In EUR	01.01.2025	Verwendung	Auflösung	Zuwelsung	31.12.2025
I. Rückstellung für Abfertigungen	16.402.892,00	0,00	0,00	-515.256,00	15.887.636,00
II. Sonstige Rückstellungen					
1. Sonstige Personalverpflichtungen					
Nicht konsumierte Urlaube	36.481.378,00	36.481.378,00	0,00	39.535.146,00	39.535.146,00
Jubiläumsgelder	13.018.556,27	4.416.590,05	0,00	496.614,78	9.098.581,00
Überstunden und Zeitausgleich	939.432,00	939.432,00	0,00	990.799,00	990.799,00
Pensionskassa KV Angestellte Einmalkosten	3.511.192,94	0,00	0,00	1.132.271,79	4.643.464,73
Übrige	2.919.209,54	2.291.327,92	0,00	2.892.833,87	3.520.715,49
Summe Sonstige Personalverpflichtungen	56.869.768,75	44.128.727,97	0,00	45.047.665,44	57.788.706,22
2. Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen					
Arbeitnehmer*innenschutz, Brandschutz, Barrierefreiheit	16.085.218,97	2.861.779,29	0,00	8.075.000,00	21.298.439,68
Stipendienfonds	1.289.845,73	0,00	0,00	24.417,99	1.314.263,72
Übrige	3.726.903,57	886.819,05	377.353,59	2.456.767,15	4.919.498,08
Summe Sonstige Verpflichtungen	21.101.968,27	3.748.598,34	377.353,59	10.556.185,14	27.532.201,48
Summe Sonstige Rückstellungen	77.971.737,02	47.877.326,31	377.353,59	55.603.850,58	85.320.907,70
Summe Rückstellungen	94.374.629,02	47.877.326,31	377.353,59	55.088.594,58	101.208.543,70

Die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube erhöht sich zum Stichtag insbesondere aufgrund des gestiegenen Personalstands und der inflationsbedingt höheren Personalkosten je Mitarbeiter*in.

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder für Beamt*innen und Vertragsbedienstete beläuft sich zum 31.12.2025 auf ein Volumen von EUR 8.661.485,00 (VJ: EUR 9.500.768,00). Sie wurde im Rechnungsjahr in Höhe von EUR 1.293.800,08 verwendet und in Höhe von EUR 454.517,08 neu dotiert. Die Jubiläumsrückstellung für das dem Kollektivvertrag unterliegende allgemeine Universitätspersonal betrifft die Betriebsvereinbarung für Jubiläumstage und beläuft sich zum 31.12.2025 auf EUR 437.096,00 (VJ: EUR 3.517.788,27). Der Rückgang im Vergleich zum 31.12.2024 ist insbesondere auf eine Übergangsregelung zurückzuführen, gemäß der Arbeitnehmer*innen im Jahr 2025 einmalig eine Jubiläumsfreistellung im Ausmaß von 5 Tagen erhalten haben, sofern sie vor dem Inkrafttreten der entsprechenden Betriebsvereinbarung am 01.01.2025 10, 20 oder 30 Jahre Betriebszugehörigkeit erreicht haben.

Die Rückstellung für Arbeitnehmer*innenschutz, Brandschutz, Barrierefreiheit und unterlassene Instandhaltung wird jährlich überprüft und entsprechend dem Fortschritt der einzelnen Projekte aktualisiert. Im Rechnungsjahr betrifft die Verwendung im Wesentlichen die Notbeleuchtung und Brandmeldeanlage im Universitätszentrum Althanstraße II und Projekte im Zusammenhang mit Maßnahmen für die bauliche Barrierefreiheit, außerdem notwendige Maßnahmen in der Schenkenstraße 8-10 sowie bei der Brandmeldeanlage bzw. dem Alarmsystem am Universitätscampus. Zusätzliche Mittel mussten für die Klimatisierung und Lüftung vor allem an den Standorten Universitätszentrum Althanstraße II und Währinger Straße 38-42 und der Trinkwasserversorgung in der Dr.-Bohr-Gasse 9 dotiert werden. Insgesamt umfasst die Rückstellung die Standorte Dr. - Bohr-Gasse 9, Franz-Klein-Gasse, Schenkenstraße 8-10, Universitätszentrum Althanstraße II und Währinger Straße 38-42 sowie den Universitätscampus. Einige dieser Maßnahmen sind bereits in Umsetzung bzw. werden in den kommenden Jahren sukzessive umgesetzt.

In den übrigen Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen wurde im Rechnungsabschluss eine angemessene Rückstellung für ein anhängiges Rechtsverfahren betreffend einer strittigen Vertragsrückabwicklung gebildet.

In der 7. Ergänzung zur Leistungsvereinbarung 2025-2027 wurde festgehalten, dass etwaige Budgetkürzungen aufgrund der Nichterreichung der Zielwerte für die prüfungsaktiv betriebenen Studien und bei Nichterreichung der Zielwerte für die Forschungsbasisleistung/Basisleistung EEK sowie die mindestens zu beschäftigenden Professor*innen bzw. Äquivalente nicht angewendet werden. Daher wurde für diesen Sachverhalt weder in den Rückstellungen noch in den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten eine Vorsorge gebildet.

9. Verbindlichkeiten

in EUR	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
1. Erhaltene Anzahlungen	90.053.508,94	24.005.499,07	0,00	114.059.008,01
<i>Vorjahr:</i>	77.343.431,76	24.462.647,03	0,00	101.806.078,79
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.108.931,43	0,00	0,00	35.108.931,43
<i>Vorjahr:</i>	34.515.795,98	0,00	0,00	34.515.795,98
3. Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	77.143,29	0,00	0,00	77.143,29
<i>Vorjahr:</i>	191.971,05	0,00	0,00	191.971,05
4. Sonstige Verbindlichkeiten	30.020.483,10	541.332,62	0,00	30.561.815,72
<i>Vorjahr:</i>	28.274.094,71	342.839,28	0,00	28.616.933,99
Summe Verbindlichkeiten	155.260.066,76	24.546.831,69	0,00	179.806.898,45
<i>Vorjahr:</i>	140.325.293,50	24.805.486,31	0,00	165.130.779,81

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen ausschließlich Projekte im Sinne des § 27 UG. Sie wurden in Höhe von EUR 109.115.904,87 (VJ: EUR 97.850.588,12) für laufende Forschungsförderprojekte eingestellt, bei denen geleistete Förderungen im Ausmaß der noch nicht angefallenen Aufwendungen als erhaltene Anzahlungen verbucht wurden. Darüber hinaus enthalten die erhaltenen Anzahlungen Vorfinanzierungen für laufende Auftragsforschungsprojekte in Höhe von EUR 4.943.103,14 (VJ: EUR 3.955.490,67). Die Erhöhung der erhaltenen Anzahlungen ist auf die Steigerung des Volumens von Drittmittelprojekten und der damit einhergehenden Vorfinanzierungen seitens der Fördergeber zurückzuführen.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind Kassen- und Bankguthaben aus Projekten gemäß § 26 UG (Treuhandgebarung der Universität) in der Höhe von EUR 1.977.656,08 (VJ: EUR 2.730.765,41) ausgewiesen. Diese Treuhandverbindlichkeit findet aktivseitig ihre Bedeckung in der Position Guthaben bei Kreditinstituten.

Die in den Sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen Hafrücklässe von Lieferanten für Gewährleistungsansprüche betragen EUR 636.861,91 (VJ: EUR 519.453,46). In diesem Zusammenhang liegen auch Bankgarantien von Lieferanten in Höhe von EUR 2.048.632,53 (VJ: EUR 1.429.646,69) vor, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind.

10. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für die Folgejahre sind. Dabei handelt es sich um folgende Positionen:

in EUR	31.12.2025	31.12.2024
Passive Abgrenzung Globalbudgetmittel des Bundes	41.950.949,58	13.115.590,01
Passive Abgrenzung Forschungsförderprojekte	14.072.537,12	12.190.083,14
Passive Abgrenzung Sonstige	12.585.662,62	10.729.134,21
Summe Passive Rechnungsabgrenzungsposten	68.609.149,32	36.034.807,36

Der Anstieg der passiven Rechnungsabgrenzung für Globalbudgetmittel des Bundes resultiert aus in der Leistungsvereinbarung 2025–2027 mit dem BMBWF vereinbarten Maßnahmen (u.a. AI-Zentrum, Center for Advanced Studies, Aufbau und Professionalisierung von Core Facilities), für die bisher keine bzw. nur geringe Aufwendungen angefallen sind, sowie aus dem Umbau der Büchertürme im Hauptgebäude der Universität, für den bereits vorab Mittelzuflüsse des BMFWF erfolgt sind. Zusätzlich wurde in der 7. Ergänzung zur Leistungsvereinbarung festgehalten, dass die Mittel für 2025–2027 einmalig um rund EUR 22 Millionen reduziert werden (davon EUR 17,6 Millionen Einsparungen und EUR 4,4 Millionen aufgrund des Entfalls der Indexierung bei Mieten gemäß § 19b Bundesimmobiliengesetz). Die Reduktion erfolgt im Jahr 2027, jedoch wurde für ein Drittel der Einsparungen bereits im Jahr 2025 eine passive Rechnungsabgrenzung gebildet.

11. Kennzahlen (§ 16 Univ.RechnungsabschlussVO)

§ 16 Univ.RechnungsabschlussVO definiert, unter welchen Bedingungen ein Frühwarnbericht an den Universitätsrat bzw. das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung zu legen ist. Ein Frühwarnbericht ist dann aufzustellen, wenn ein Jahresfehlbetrag besteht und entweder die Eigenmittelquote unter 8 % oder der Mobilitätsgrad unter 100 % liegt.

	Berechnung	Einheit	2025	2024
Eigenmittelquote gemäß § 16 Abs 2 UnivReVO	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Investitionszuschüsse}) * 100}{\text{Gesamtkapital} - \text{von den Vorräten absetzbare Anzahlungen}}$	%	41,2	43,1
Mobilitätsgrad gemäß § 16 Abs 3 UnivReVO	$\frac{\text{Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen + aktive Rechnungsabgrenzung + kurzfristig veräußerbares Finanzanlagevermögen)} * 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital (kurzfristige Rückstellungen o. Rückstellung nicht konsumierte Urlaube + kurzfristige Verbindlichkeiten + passive Rechnungsabgrenzung)}}$	%	135,3	138,3

Im kurzfristigen Fremdkapital sind die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube aufgrund ihres untergeordneten Einflusses auf die Liquidität zur Gänze nicht berücksichtigt. Die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube beträgt zum Stichtag 31.12.2025 EUR 39.535.146,00 (VJ: EUR 36.481.378,00), im Jahr 2025 wurden Urlaubersatzleistungen im Ausmaß von EUR 1.101.233,77 ausbezahlt (VJ: EUR 1.198.521,72).

12. Verfügungsbeschränkungen und Zweckbindungen (§ 11 Abs. 2 Z 1 Univ.RechnungsabschlussVO)

12.1. Campus der Universität Wien

Im Anlagevermögen der Universität ist in der Position Grundstücke, Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund die Liegenschaft Universitätscampus Wien mit einem Buchwert zum Stichtag von EUR 20.575.992,45 (VJ: EUR 24.190.030,19) ausgewiesen. Gemäß Schenkungsvertrag zwischen der Stadt Wien und der Universität besteht das Verbot entgeltlicher wie unentgeltlicher Veräußerung. Des Weiteren besteht die Verpflichtung zur Duldung des Zugangs zu den Innenhöfen und zur Unterlassung der Verwendung zu medizinischen Zwecken (Patient*innenbehandlung).

12.2. Unselbständiger Stipendienfonds im Rahmen des Vermögens der Universität Wien

Der am 01.01.2004 an der Universität gegründete Stipendienfonds umfasste zum Gründungszeitpunkt eine Liegenschaft in 1080 Wien, Lederergasse 33, sowie nicht ausschüttbares Finanzkapital. Anfang 2011 hat die Universität die Liegenschaft aus dem Stipendienfonds herausgelöst und stattdessen ein entsprechendes Geldvermögen dotiert. Die Höhe der Dotierung basierte auf einer externen Expertenbewertung der Liegenschaft. Das Vermögen besteht ausschließlich aus Wertpapieren des Anlagevermögens. Die Erträge des Stipendienfonds sind jährlich als Stipendien an Studierende der Universität auszuschütten. Für die Verpflichtung der Universität gegenüber den Stipendiat*innen wurde eine Rückstellung in Höhe des Vermögens gebildet, welche jährlich angepasst wird. Der Stipendienfonds weist zum 31.12.2025 einen Wert von EUR 1.314.263,72 (VJ: EUR 1.289.845,73) auf.

13. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

13.1. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (§ 11 Abs. 2 Z 4 Univ.RechnungsabschlussVO)

In EUR	2026	2026-2030
Verpflichtungen gem. § 11 Abs. 2 Z 4 Univ.RechnungsabschlussVO	78.715.407,25	420.184.143,10

Im Rechnungsabschluss 2024 wurde der Betrag aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen wie folgt angegeben:

In EUR	2025	2025-2029
Verpflichtungen gem. § 11 Abs. 2 Z 4 Univ.RechnungsabschlussVO	74.838.193,02	397.392.172,00

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betreffen ausschließlich bestehende Mietverträge.

Das Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern Wien hat im Jahr 2010 per Bescheid festgestellt, dass der Standort Universitätszentrum Althanstraße II mit Ausnahme von Untervermietungen von der Grundsteuer befreit wird, da die Universität als wirtschaftlicher Eigentümer dieses Standorts angesehen wird. Da hinsichtlich des wirtschaftlichen Eigentums an diesem Superädifikat im Zusammenhang mit dem Vermögensübergang gemäß UG noch das endgültige rechtliche Einvernehmen mit dem zivilrechtlichen Eigentümer herzustellen ist, wurde vorerst keine Aktivierung zum Bilanzstichtag vorgenommen.

13.2. Zweckwidmung für die Finanzierung einer Gastprofessur

Im Vermögen ist ein Betrag von EUR 538.927,13 (VJ: EUR 552.959,15) für die künftige Finanzierung einer Gastprofessur für Buddhismuskunde zweckgewidmet.

14. Organe der Universität Wien

14.1. Zusammensetzung der Organe

Gemäß § 20 UG sind die obersten Organe der Universität der Universitätsrat, das Rektorat, die Rektorin oder der Rektor und der Senat.

Das Rektorat besteht aus bis zu fünf Mitgliedern und setzt sich im Jahr 2025 wie folgt zusammen:

- Univ.-Prof. Dr. Sebastian Schütze (Rektor)
- Univ.-Prof. Dr. Manuela Baccharini
- Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Hautsch
- Univ.-Prof. Dr. Ronald Maier
- Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl

Dem Rektorat obliegt im Rahmen der in § 22 Abs. 1 UG genannten Aufgaben die Erstellung des Rechnungsabschlusses (§ 22 Abs. 1 Z 15 UG).

Als Aufsichtsorgan fungiert gemäß § 21 Abs. 1 UG der Universitätsrat. Der Universitätsrat besteht aus neun Mitgliedern und setzt sich im Jahr 2025 wie folgt zusammen:

- Dr. Elisabeth Lovrek (Vorsitzende)
- Prof. Dr.h.c. Jutta Allmendinger, Ph.D.
- Mag. Barbara Blaha
- Prof. Dr. Antje Boetius
- Prof. Jean-Pierre Bourguignon
- Dr. Henrietta Egerth
- Dr. Paul Frey
- Prof. Mag. Helmut Kern
- Prof. Dr. Peter Strohschneider

14.2. Bezüge der Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrats sowie Angaben gemäß den Bestimmungen 14.2.5 des Bundes Public Corporate Governance Kodex

Die Mitglieder des Rektorats erhielten für ihre Tätigkeit im Rechnungsjahr Gesamtbezüge (brutto) von EUR 1.492.619,73 (VJ: EUR 1.433.648,18). Die Mitglieder des Universitätsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Rechnungsjahr Gesamtvergütungen von EUR 118.800,00 (VJ: EUR 118.800,00).

Im Rechnungsjahr sind weder Bezüge an frühere Mitglieder dieser Organe oder deren Hinterbliebene noch Vorschüsse oder Kredite ausbezahlt worden. Den Mitgliedern des Rektorats und des Universitätsrats wurden im Rechnungsjahr keine Kredite gewährt. Dies erfolgte – mit Ausnahme von Gehaltsvorschüssen – auch an keine anderen Mitarbeiter*innen der Universität.

Im Rechnungsjahr wurden zwischen der Universität und den Mitgliedern des Rektorats keine Geschäfte abgewickelt und mit den Mitgliedern des Universitätsrats keine Dienstleistungs- und Werkverträge abgeschlossen.

Der Universität sind keine wesentlichen Geschäfte nahestehender Personen zu marktunüblichen Bedingungen im Sinne des § 11 Abs. 2 Z 18 RechnungsabschlussVO iVm § 238 Abs. 1 Z 12 UGB bekannt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder von Rektorat und Universitätsrat.

15. Universitäre Mitarbeiter*innen (§ 11 Abs. 2 Z 8 Univ.RechnungsabschlussVO)

Vollzeitäquivalente	Durchschnittliche Anzahl	
	2025	2024
Wissenschaftliches Universitätspersonal	2.970,4	2.929,9
Drittfinanzierte MitarbeiterInnen gemäß § 26 und § 27 UG	1.457,9	1.406,0
Allgemeines Universitätspersonal	2.168,2	2.127,8
GESAMT	6.596,5	6.463,7

Entsprechend den Vorgaben der Univ.RechnungsabschlussVO wird im Rechnungsabschluss 2025 die Zahl der universitären Mitarbeiter*innen als Jahresmittelwert entsprechend der Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung (UHSBV) in Vollzeitäquivalenten angegeben.

16. Gesellschafterzuschüsse und sonstige Zuwendungen
(§ 11 Abs. 2 Z 11 Univ.RechnungsabschlussVO)

in EUR	2025	2024
Science Communication Center SCC Errichtungs- und Vermietungs-GmbH		
Zuschuss Erstausrüstung Aufnahme operative Tätigkeit	50.000,00	0,00
Zuschuss Mittel laufender Betrieb	242.534,00	0,00
Zuschuss Ausstattung und Ausstellung zur Realisierung	264.318,22	0,00
	556.852,22	0,00
Uniport Karriereservice Universität Wien GmbH		
Unterstützung der strategischen Weiterentwicklung	135.000,00	168.750,00
	135.000,00	168.750,00
WasserCluster Lunz Biologische Station GmbH		
Kooperationsvertrag - wissenschaftliche Zusammenarbeit	15.000,00	15.000,00
	15.000,00	15.000,00
GESAMT	706.852,22	183.750,00

17. Angaben und Erläuterungen
gemäß § 12 Univ.RechnungsabschlussVO und gemäß § 40 Abs. 2 UG

In EUR	GESAMT		Globalbudget / Sonstige Aktivitäten	
	2025	2024	2025	2024
Umsatzerlöse	900.139.781,67	848.079.240,57	741.791.073,62	699.773.893,01
Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	662.723,02	-1.122.747,80	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	12.580.586,09	10.546.345,42	7.614.468,51	7.608.567,77
Erlöse	913.383.090,78	857.502.838,19	749.405.542,13	707.382.465,78
Personalaufwand	-604.042.742,29	-574.450.057,54	-477.477.093,00	-457.424.020,53
Sonst. betriebl. Aufwendungen / Sachmittel und bezogene Herstellungsleist.	-270.141.349,50	-246.970.283,59	-240.091.236,81	-222.161.608,50
Abschreibungen	-43.892.110,13	-42.004.744,52	-38.857.598,70	-39.128.726,01
Aufwendungen	-918.076.201,92	-863.425.085,65	-756.425.928,51	-718.714.355,04
Universitätserfolg	-4.693.111,14	-5.922.247,46	-7.020.386,38	-11.331.889,26
Finanzergebnis	7.801.484,67	8.766.580,73	7.801.480,29	8.766.576,17
Ergebnis vor Steuern	3.108.373,53	2.844.333,27	781.093,91	-2.565.313,09
Steuern vom Ertrag	-1.594.148,47	-1.718.273,41	-1.594.147,37	-1.718.272,26
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.514.225,06	1.126.059,86	-813.053,46	-4.283.585,35

In EUR	Forschung gemäß § 27 UG		Forschung gemäß § 26 UG	
	2025	2024	2025	2024
Umsatzerlöse	111.017.269,82	94.655.694,70	27.806.845,05	36.351.010,42
Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	662.723,02	-1.122.747,80	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	4.745.905,45	2.752.602,32	208.312,51	185.175,33
Erlöse	116.425.898,29	96.285.549,22	28.015.157,56	36.536.185,75
Personalaufwand	-88.297.265,99	-71.030.475,85	-27.231.794,78	-35.899.358,30
Sonst. betriebl. Aufwendungen / Sachmittel und bezogene Herstellungsleist.	-22.516.829,41	-18.448.024,95	-669.798,93	-469.102,21
Abschreibungen	-4.760.567,88	-2.590.488,36	-167.896,31	-183.235,98
Aufwendungen	-115.574.663,28	-92.068.989,16	-28.069.490,02	-36.551.696,49
Universitätserfolg	851.235,01	4.216.560,06	-54.332,46	-15.510,74
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Steuern	851.235,01	4.216.560,06	-54.332,46	-15.510,74
Steuern vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	851.235,01	4.216.560,06	-54.332,46	-15.510,74

In EUR	Universitätslehrgänge		Universitätssportinstitut (USI)	
	2025	2024	2025	2024
Umsatzerlöse	8.850.268,57	7.870.994,62	10.674.324,61	9.427.642,82
Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	11.899,62	0,00
Erlöse	8.850.268,57	7.870.994,62	10.686.224,23	9.427.642,82
Personalaufwand	-4.604.598,06	-4.066.527,55	-6.431.990,46	-6.029.675,31
Sonst. betriebl. Aufwendungen / Sachmittel und bezogene Herstellungsleist.	-2.710.163,58	-2.566.702,88	-4.153.320,77	-3.324.845,05
Abschreibungen	-37.908,86	-35.526,02	-68.138,38	-66.768,15
Aufwendungen	-7.352.670,50	-6.668.756,45	-10.653.449,61	-9.421.288,51
Universitätserfolg	1.497.598,07	1.202.238,17	32.774,62	6.354,31
Finanzergebnis	0,00	0,00	4,38	4,56
Ergebnis vor Steuern	1.497.598,07	1.202.238,17	32.779,00	6.358,87
Steuern vom Ertrag	0,00	0,00	-1,10	-1,15
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.497.598,07	1.202.238,17	32.777,90	6.357,72

Die Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zeigt nachstehende Aufgliederung der universitären Aktivitätsfelder:

- Globalbudgetfinanzierte Aktivitäten in Lehre und Forschung
- Aktivitäten gemäß § 27 UG (§ 12 Abs. 4 Univ.RechnungsabschlussVO)
- Aktivitäten gemäß § 26 UG (§ 12 Abs. 4 Univ.RechnungsabschlussVO)
- Lehrgänge und ähnliche Veranstaltungen (§ 12 Abs. 5 Univ.RechnungsabschlussVO)
- Universitätssportinstitut (§ 40 Abs. 2 UG)

Das gemäß § 40a Abs. 4 UG gesondert auszuweisende Österreichische Institut für Geschichtsforschung ist dem Bereich der globalbudgetfinanzierten Aktivitäten zugeordnet. In der Leistungsvereinbarung 2025-27 ist für das Österreichische Institut für Geschichtsforschung ein Betrag von EUR 4.250.000,00 aus den Globalbudgetzuweisungen des Bundes für die gesamte dreijährige Periode gewidmet. Im Rechnungsjahr 2025 sind für das Österreichische Institut für Geschichtsforschung Aufwendungen in Höhe von EUR 1.129.467,34 (VJ: EUR 1.071.455,13) angefallen.

Die Umsatzerlöse im Bereich der Forschung gemäß § 27 UG entsprechen exakt den Erlösen gemäß § 27 UG in der Gewinn- und Verlustrechnung. Für allgemeine Risiken im Bereich der Forschung gemäß § 27 UG wurden zum 31.12.2025 Rückstellungen im Ausmaß von EUR 811.910,00 (VJ: EUR 984.131,00) gebildet.

Die Umsatzerlöse im Bereich der Forschung gemäß § 26 UG entsprechen exakt den Kostenersätzen gemäß § 26 UG in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Umsatzerlöse im Bereich der Lehrgänge und ähnlicher Veranstaltungen sind insbesondere aufgrund von sonstigen Erlösen und Erträgen höher als die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen, da diese grundsätzlich nur Teilnehmer*innenerlöse umfassen.

Die Umsatzerlöse des Universitätssportinstituts setzen sich aus Zuwendungen aus dem Globalbudget, aus Kursbeiträgen und aus Erlösen aus der Vermietung von Sportstätten zusammen.

18. Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen zur Verlustabdeckung (§ 11 Abs. 2 Z 9 Univ.RechnungsabschlussVO)

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse bzw. Verpflichtungen zur Verlustabdeckung bei Gesellschaften, Stiftungen und Vereinen gemäß § 10 UG.

19. Angaben und Erläuterungen zu Position 7.b der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 11 Abs. 2 Z 12 Univ.RechnungsabschlussVO)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (mit Ausnahme der Steuern, Position 7.a der Gewinn- und Verlustrechnung) setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR	2025	2024
Verbrauch von Energie (Strom, Heizung, Wasser)	18.855.220,22	28.437.558,74
Instandhaltung Gebäude	21.093.849,51	12.657.073,76
Betriebskosten Gebäude	11.556.546,03	12.010.024,39
Sonstige Instandhaltungen und Reinigungen durch Dritte	18.360.531,05	15.908.670,76
Reiseaufwendungen und Spesen	12.082.132,44	11.122.048,93
Nachrichtenaufwand (Porto, Telefon, Internet, Telefax, etc.)	385.789,04	389.999,54
Mieten Gebäude	83.783.943,35	80.369.046,44
<i>davon: Mieten BIG-Gebäude</i>	<i>54.529.617,17</i>	<i>51.746.761,05</i>
<i>davon: Sonstige Mietaufwendungen</i>	<i>29.254.326,18</i>	<i>28.622.285,39</i>
Sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren	22.107.068,38	19.628.329,30
Leihpersonal und Werkverträge	4.446.659,36	4.417.292,28
Stipendien, Aus- und Fortbildung sowie ähnliche Förderungen	10.182.663,57	8.656.030,85
Übrige Aufwendungen	53.755.569,26	40.985.282,06
<i>davon: Fremdleistungen</i>	<i>26.610.168,46</i>	<i>23.329.624,61</i>
<i>davon: Materialaufwendungen (inkl. Kopier- und Druckkosten)</i>	<i>8.541.835,87</i>	<i>9.284.897,33</i>
<i>davon: Zuschüsse/Förderungen</i>	<i>1.953.465,48</i>	<i>1.421.358,88</i>
<i>davon: Investitionskostenzuschüsse</i>	<i>613.380,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon: Sonstige Aufwendungen</i>	<i>16.036.719,45</i>	<i>6.949.401,24</i>
Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	256.609.972,21	234.581.357,05

Trotz der allgemeinen Teuerungs­dynamik sind die Energiekosten, insbesondere für Strom und Heizung, infolge rückläufiger Energiepreisindizes im Jahr 2025 deutlich gesunken.

Der Anstieg bei den Instandhaltungen Gebäude ist vor allem auf höhere laufende Instandhaltungen sowie eine erhöhte Projekt­stätigkeit zurückzuführen.

Die Steigerung bei sonstigen Instandhaltungen und Reinigungen durch Dritte resultiert primär aus Preis­erhöhungen in der Reinigungsbranche.

Aufgrund der Indexbindung sind die Mieten und Betriebskosten für Gebäude inflationsbedingt stark gestiegen; das Bücherdepot in 1210 Wien, Siemensstraße 89, ist seit November 2024 als neuer Standort in den Mietaufwendungen enthalten, und im Jahr 2025 sind die Standorte Nordbergstraße 1 und Althanstraße 8 hinzugekommen, für die zudem Investitionskostenzuschüsse angefallen sind (vgl. Übrige Aufwendungen).

Der Anstieg der sonstigen Aufwendungen resultiert aus der Dotierung von Rückstellungen für Arbeitnehmer*innenschutz, Brandschutz, Barrierefreiheit und unterlassene Instandhaltung sowie für ein anhängiges Rechtsverfahren.

20. Sonstige Pflichtangaben

Im Rechnungsabschluss 2025 sind Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses im Ausmaß von EUR 43.200,00 enthalten.

21. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zum 31. Dezember 2025 haben.

Die Auswirkungen der anhaltenden Kriege in der Ukraine und im Iran auf die gesamtwirtschaftliche Lage und die Geschäftsentwicklung der Universität können derzeit nicht abschließend beurteilt werden.

Wien, am 23. April 2026



Univ.-Prof. Dr. Sebastian Schütze
Rektor



Univ.-Prof. Dr. Manuela Baccarini
Vizerektorin



Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Hautsch
Vizerektor



Univ.-Prof. Dr. Ronald Maier
Vizerektor



Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl
Vizerektorin